

1 Anmeldung zur Kampfrichterschulung

- 1.1 Die Anmeldung erfolgt immer über den eigenen Verein (KRO§7(2)).**
- 1.2 Die Anmelde Daten sollen immer, mit der unter SWSV/Ausbildung/Kampfrichter/Kampfrichterausbildung abgelegten Excel-Vorlage erfolgen. Diese ist per Mail an die angegebene Adresse im Excel-Format zu senden. Das Excel-Format wird für „paste©“ der Daten benötigt.**
- 1.3 An-, Ab- bzw. Ummeldungen nach Meldeschluss können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.**
- 1.4 Der meldende Verein erhält nach Meldeschluss, eine Info über die jeweilige Annahme der Meldung und die Einteilung. Änderungen sind in der Regel nicht möglich. Innerhalb des Vereins ist eine Änderung möglich.**

2 Kampfrichterschulung (Theorie)

- 2.1 Die Anwesenheit ist in der Teilnehmerliste mit Unterschrift zu bestätigen.
Die Teilnehmer sollen immer die Daten, die von ihren Vereinen zur Verfügung gestellt werden, in der Liste prüfen und ggf. korrigieren.**
- 2.2 Die Teilnehmergebühr wird nach der Veranstaltung, für jeden Verein, von mir berechnet. Diese Abrechnung wird an die jeweiligen Vereine geschickt. Nach etwa 14 Tagen gilt die Abrechnung als akzeptiert. Die weitere Abrechnung erfolgt dann über die SWSV Geschäftsstelle.**
- 2.3 Es ist ein aktuelles Passbild (am besten 35x45mm) mit rückwärtiger Angabe des Namen/Verein mitzubringen. Ausdrücke auf normalem Druckerpapier können nicht angenommen werden (werden durch Feuchtigkeit unkenntlich).**

Bilder mit Kleberückständen werden nicht angenommen, da dadurch andere Bilder beschädigt werden.

2.4 Die Theorie dauert in der Regel 2 Stunden, dann folgt die schriftliche Prüfung, ggf. die Nachprüfung, nach 3-3,5 Stunden sollte die jeweilige Schulung + Prüfung beendet sein.

3 Hospitanz (praktische Prüfung)

3.1 Die praktische Prüfung ist innerhalb von 12 Monaten nach der theoretischen Prüfung zu absolvieren.

3.2 Diese ist mittels 4 verschiedene praktische Einsätze/Abschnitte bei 2 Wettkampferveranstaltungen zu erfüllen (KRO§11(2)).

**3.3 Die Vereine sollten ihre Hospitanten an den Veranstalter, zusammen mit der Vereinsmeldung melden.
Wenn möglich ist dem Hospitanten eine vereinseigene Stoppuhr mitzugeben, falls eine Hospitanz als ZN ansteht.**

3.4 Die Hospitanten, werden am Ende der Kampfrichtersitzung eingeteilt.

3.5 Der leserlich und vollständig ausgefüllte Hospitantenzettel ist zusammen mit einem ausreichend frankierten und komplett, adressierten Briefumschlag, an die zuständige Adresse zu senden.

**3.6 Falls ein Passbild, bei der theoretischen Prüfung, nicht abgegeben wurde, ist dieses mit zusenden.
Im Zweifel ein 2tes Bild senden. Das doppelte Bild wird zurückgeschickt, wenn darauf hingewiesen wird und vorhanden ist.**

3.7 Das Kampfrichterheft (Lizenz) wiegt etwa 49 Gramm und passt in einen C6 Umschlag. Bitte das erforderliche Porto des Freiumschlages prüfen.

3.8 Wenn die Lizenz den Empfänger erreicht, ist auf dem Deckblatt der Name leserlich einzutragen. Auf der ersten Seite ist zu unterschreiben, sonst ist die Lizenz ungültig.

4 Wettkampfrichtereinsätze

- 4.1 Die Wettkampfrichter (KR) Schwimmen, im Bereich SWSV sollen eine dunkle Hose und ein neutrales weises Hemd tragen, falls der Veranstalter etwas anderes vorschreibt (siehe Ausschreibung) gilt dies (KRO§16).**
- 4.2 Bei Wettkämpfen >400m haben alle ZN eine deutlich vernehmliche Pfeife mitzuführen (WB-SW§112(5)).**
- 4.3 Regelverstöße sind zeitnah und direkt an den Schiedsrichter weiter zu leiten. Im Zweifel ist dies wichtiger, als eine ausformulierte Reklamation.**

5 Fortbildung

- 5.1 Wird eine Fortbildung nach Ablauf der Gültigkeit wahrgenommen, ist dies mit dem Lehrgangleiter vor dem Lehrgang abzustimmen (welche Kosten und Prüfung). Die Gültigkeit ist auf den letzten Seiten der Lizenz zu finden. Diese Lizenz ist in der Regel 36 Monate gültig (KRO§13(3)).**
- 5.2 Bei Vereins- oder Adressen-Änderungen, ist der neue Verein oder die neue Adresse auf der Seite 2, der Lizenz leserlich einzutragen. Eine Bestätigung von Seiten des SWSV erfolgt nicht. Ein Vereinstempel zur Bestätigung ist möglich.**
- 5.3 Die Weiterbildung/Fortbildung kann je nach Möglichkeiten zusammen mit der Neuausbildung stattfinden.**

6 Ersatzlizenz

- 6.1 Wird eine Ersatzlizenz benötigt, bitte folgendes an die zuständige Stelle beim SWSV senden (in der Regel der Wettkampfrichter-Ausbildungs-Verantwortliche):**

5€, Name, Adresse, Geburtsdatum, Passbild, Vereinszugehörigkeit, ausreichend frankierten und adressiertem Rückumschlag.

Wenn vorhanden, Kopien der Seite 1 (persönliche Daten), Seite 2 (KR-Prüfungen), Seite 50 (Lizenzverlängerungen).

Grundlagen: <http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/regelwerke/>

**DSV – Kampfrichterordnung Schwimmen und Wettkampf Bestimmungen Schwimmen
in der jeweils gültigen Fassung.**